

Stuttgart, 14.11.2008

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	03.12.2008

Beschlußantrag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Begründung:

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO und § 6a Hauptsatzung entscheidet der zuständige Fachausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

In der Gewerblichen Schule für Holztechnik wird ein Kompetenzzentrum für Elektrowerkzeuge eingerichtet. Die Firma Robert-Bosch-GmbH, Geschäftsbereich Power Tools, Max-Lang-Straße 40 – 46, 70771 Leinfelden-Echterdingen ist bereit, für dieses Kompetenzzentrum, Elektrowerkzeuge inkl. Zubehör im Wert von ca. 20.000 € inkl. Mehrwertsteuer kostenlos leihweise der Gewerblichen Schule für Holztechnik zur Verfügung zu stellen.

Diese Elektrowerkzeuge sollen für Unterrichtszwecke eingesetzt werden und die fachpraktische Ausbildung ergänzen. Diese Elektrowerkzeuge neuester Technik sind somit für den fachpraktischen Unterricht der Schule eine wertvolle Bereicherung.

Ziel der Zusammenarbeit im Rahmen des „Kompetenzzentrums Elektrowerkzeuge“ ist es, für die verschiedenen Handwerksberufe die erforderlichen Kenntnisse über die Auswahl, die Verwendung und den richtigen Einsatz von handgeführten Elektrowerkzeugen entsprechend dem aktuellen „Stand der Technik“, zu schaffen.

Die Vermittlung neuester Fertigungstechniken in der Holzbearbeitung sind somit möglich. Da es sich um eine kostenlose Leihgabe handelt, handelt es sich gleichzeitig um die Annahme einer Zuwendung nach § 78 (4) GemO.

Finanzielle Auswirkungen

Die Elektrowerkzeuge werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Beteiligte Stellen

Dr. Susanne Eisenmann

Anlagen

1